THE RIGHT TO FOOD IN AFRICA PROGRAM

"From Policy to Plate"

HINTERGRUND

Das Recht auf angemessene Ernährung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Zwanzig Jahre nach Verabschiedung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung wird weltweit mehr Nahrung produziert als je zuvor.[1] Zugleich leiden nur vier Jahre vor dem Zieltermin für SDG 2 weltweit 295 Millionen Menschen unter akutem Hunger[2] und fast drei Milliarden können sich keine ausgewogene Ernährung leisten. Obwohl viele Länder das Recht auf Nahrung rechtlich verankert haben, bleibt die Umsetzung schwach. Mechanismen für Teilhabe und Rechenschaftspflicht fehlen häufig.

PROGRAMMÜBERBLICK

Das Programm „**The Right to Food in Africa – From Policy to Plate"**, unterstützt von Welthungerhilfe (WHH) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), trägt zur Verwirklichung des Rechts auf angemessene Ernährung in **Äthiopien, Kenia, Malawi und Simbabwe** bei. Es fördert eine fortschrittliche Regierungsführung für das Recht auf Nahrung, geleitet von Teilhabe, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Ziel ist eine bessere **Ernährungssicherheit** in ländlichen und marginalisierten städtischen Gemeinschaften der vier Länder.

UNSER ANSATZ

Das Programm verbindet durch einen **mehrstufigen, menschenrechtsbasierten Ansatz** die lokale, nationale und internationale Ebene. Auf **Mikroebene** unterstützt es Gemeinden dabei, ihre Rechte zu verstehen und einzufordern sowie Anliegen vorzubringen. Auf **Mesoebene** bündelt die Zivilgesellschaft lokale Erfahrungen und Lösungen zu gemeinsamen Advocacy-Forderungen. Auf **Makroebene** fließen diese in nationale Politikprozesse und internationale Advocacy ein.

Durch **Advocacy zum Recht auf Nahrung** will das Programm staatliche Transparenz und öffentliche Rechenschaftspflicht stärken und marginalisierten Gruppen in politischen Prozessen mehr Gehör verschaffen. Dazu setzt das Program auf:

- Die Befähigung ernährungsunsicherer und marginalisierte Gruppen, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und öffentliche Amtsträger sowie staatliche Bedienstete durch **soziale Rechenschaftsprozesse** zur Verantwortung zu ziehen.
- Die Stärkung des **Aufbaus von Koalitionen** zivilgesellschaftlicher Akteure, um die Wirkung ihrer Advocacy-Arbeit zum Recht auf Nahrung zu erhöhen.
- Die Steigerung von **Kapazitäten** und die Förderung **länderübergreifenden Lernens** durch persönliche Begegnungen und eine digitale Lernplattform.
- Die Festigung von Verbindungen zwischen **nationaler und internationaler Advocacy**.

Zeitraum:	**01.10.2024 – 31.03.2028** (42 Monate)
Budget:	**5.46 Mio. EUR** (75% BMZ, 25% WHH)
Länder/ Partner:	**Malawi, Chitipa and Mangochi districts:** Centre for Social Accountability and Transparency **(CSAT),** Catholic Commission for Justice and Peace **(CCJP)**
	Kenya, Vihiga country and Lake Region Economic Block: The Institute for Social Accountability **(TISA)**
	Zimbabwe, Mutoku and Gokwe South districts: Community Technology Development Trust **(CTDO)**, Centre for Conflict Management Transformation **(CCMT)**
	Ethiopia, Afar and Amhara region: Movement for Ecological Learning and Community Action **(MELCA)**, Union of Ethiopian Women and Children Associations **(UEWCA)**, Action for Integrated Sustainable Development Association **(AISDA)**

[1] Food and Agriculture Organization of the United Nations. *FAOSTAT: Food Balance Sheets.* FAO, Accessed 16 Sept. 2025
[2] FSIN and Global Network Against Food Crises (2025). *Global Report on Food Cries (GRFC) 2025.* Rom

In **Malawi** (Distrikt Mangochi) unterstützt unser lokaler Partner CSAT Gemeinden beim Zugang zum Affordable Inputs Programme (AIP), das Kleinbauern subventionierte Betriebsmittel bietet. Mängel bei der Auswahl der Begünstigten, verspätete und unzureichende Lieferungen sowie zu wenige landwirtschaftliche Beratungskräfte erschwerten jedoch die Umsetzung.

Entwicklungskomitees, Frauen- und Jugendgruppen sowie lokale Regierungsverantwortliche und Staatsbedienstete wurden für das Recht auf Nahrung samt Ansprüchen und Pflichten sensibilisiert. Mit Community Score Cards und sozialen Audits bewerten sie öffentliche Dienstleistungen anhand vereinbarter Indikatoren. Im Dialog zwischen Gemeinden, Behörden und Dienstleistern werden Qualitäts- und Versorgungslücken besprochen und Maßnahmen vereinbart.

Dadurch wurden AIP-Daten für soziale Audits öffentlich zugänglich. Begünstigte erhielten Saatgut und Dünger rechtzeitig vor der Aussaat. Die Gemeinden setzten zudem mehr landwirtschaftliche Beratungskräfte im Distrikt durch. Gemeinsam mit ihnen zeigten Bauern in Feldversuchen, dass Mineraldünger in Kombination mit Stallmist, Maiskleie und Asche die Erträge steigert. Diese Verfahren senken Kosten und die Abhängigkeit von synthetischem Dünger und tragen zum Boden- und Klimaschutz bei. Die Bauern übernahmen sie als nachhaltigere, lokal verfügbare Alternative zu herkömmlichen Düngemethoden.

In **Kenia** hat die Sensibilisierung der Gemeinden für ihr Recht auf Nahrung sowie für die im nationalen Rechts- und Politikrahmen verankerten Möglichkeiten der öffentlichen Beteiligung dazu geführt, dass sie sich aktiv an der lokalen Entwicklungsplanung beteiligen.

Beamtinnen und Beamte der County-Regierungen wurden sensibilisiert und überzeugt, den Konsultationsprozess für die County Integrated Development Plans (CIDPs) zu reformieren, mit einem besonderen Fokus auf die Beteiligung von Dorfvertretungen. Die daraus resultierenden Entwicklungspläne von drei Countys in Westkenia enthalten nun Prioritäten, die von den Bürgerinnen und Bürgern eingebracht wurden.

Diese reichen von der Einrichtung eines Beschwerdemechanismus über die Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel bis hin zur Ausweitung sozialer Sicherungssysteme. Um die County-Regierungen für die Umsetzung der Entwicklungspläne zur Rechenschaft zu ziehen, wurden Mitglieder des *Lake Region Food Systems Network* und lokale *Right to Food Ambassadors* im Budget-Tracking für sektorspezifische Bereiche des Rechts auf Nahrung geschult.

Auf nationaler Ebene unterstützt die Initiative die *Right to Food Coalition Kenya*, indem sie deren Arbeit in der Basis-Mobilisierung, der Medienarbeit und der politischen Interessenvertretung stärkt – mit dem Ziel, Gesetzgebung, Politiken und deren Umsetzung zu beeinflussen. Die Koalition nutzt internationale Instrumente wie die Leitlinien zum Recht auf Nahrung und den Universal Periodic Review des UN-Menschenrechtsrats, um die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung auf nationaler Ebene voranzubringen und die Perspektiven marginalisierter Gruppen in internationale politische Prozesse einzubringen.

Image source: Welthungerhilfe

Sitzung eines gemeindebasierten Beschwerdeausschusses (Grievance Redress Committee) in Mangochi, Malawi.

Image source: ROA

Gemeindemitglieder erhalten rechtliche Beratung in einer Rechtsberatungsstelle in Vihiga, Kenia.

WAS BEINHALTET DAS RECHT AUF NAHRUNG?

Das Recht auf angemessene Ernährung ist ein **grundlegendes Menschenrecht**, das erstmals 1948 von der UN-Generalversammlung in Artikel 25 (1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) anerkannt wurde und von allen Mitgliedstaaten des **Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)** als rechtlich bindende staatliche Verpflichtung ratifiziert wurde.

Es ist verwirklicht, *„wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, allein oder in Gemeinschaft mit anderen, jederzeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu angemessener Nahrung oder zu Mitteln für deren Beschaffung hat.“* (UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, CESCR, Allgemeiner Kommentar Nr. 12, 1999)

Es umfasst zwei Aspekte (Art. 11 ICESCR):

1. Das grundlegende Recht, frei von Hunger zu sein
2. Das Recht auf angemessene Ernährung oder auf Mittel zu ihrer Beschaffung – ohne jede Form der Diskriminierung

Und vier Kernelemente (Allgemeiner Kommentar Nr. 12):

1. Verfügbarkeit
2. Angemessenheit
3. Zugänglichkeit

Andrea Sonntag
Program Manager | Right to Food in Africa Program
Policy & External Relations
andrea.sonntag@welthungerhilfe.de
Tel. +49 (0)228-2288-431

Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 1 | 53173 | Bonn | Deutschland
Tel. +49 (0) 228-2288 0 | Fax +49 (0) 228-2288 333
www.welthungerhilfe.org

PROJECT-NR.: DE 1125
STAND: 10/2025